

# Äußerung über die Einführung der Ratenzahlung im Einzelhandel

28. August 1956

Information Nr. 173/56 – Betrifft: Äußerung über eine eventuelle Einführung der Ratenzahlung im Einzelhandel

## Quelle

BStU, MfS, AS 82/59, Bd. 1b, Bl. 79.

## Serie

Informationen.

## Verteiler

Ulbricht, Oelßner – MfS: Mielke, Last, HA III (Berger), HA III (Lange), HA III (Wach), Ablage.

Aus der Sparkasse der Stadt Berlin, Abteilung Kredite, wird bekannt, dass auf Anregung des Ministeriums für Handel und Versorgung Verhandlungen im Gange sind, in denen erörtert werden soll, inwieweit der Warenstau auf einzelnen Gebieten durch ein Teilzahlungsgeschäft (wie in Westdeutschland) beseitigt werden kann.<sup>1</sup> Die Sparkasse soll eingeschaltet werden, um bei eventuellen Stockungen bei der Ratenzahlung die Beitreibung zu übernehmen.

Dazu wird in o. g. Abteilung die Meinung vertreten, dass dieses keine Lösung sei, sondern vielmehr eine Gefahr, einmal für den Käufer und zum anderen für die Spareinlagen allgemein. Als Bekräftigung dieser Meinung wird angeführt, dass sich die Personalkredite 1950/51 nicht bewährt hätten und die Sparkasse noch heute daran kranken würde.<sup>2</sup> Diese Maßnahme würde auch praktisch nur die Schuld bzw. Verantwortung von Handel und Versorgung auf Finanzen verlagern. Weiterhin wird erklärt, dass diese Ratenzahlung eine gewisse Gefahr mit sich bringen würde und zwar dann, wenn eine Beitreibung oder sogar eine zwangsweise Beitreibung unerlässlich wird.

1

Zum 1.10.1956 wurde im staatlichen und genossenschaftlichen Handel der DDR die Möglichkeit des Teilzahlungsverfahrens für bestimmte Produkte (u. a. Möbel, Öfen, Haushaltsgeräte, Teppiche und Dekorationsstoffe, Musik- und Rundfunkgeräte) eingeführt. Vgl. Teilzahlungsverfahren ab 1. Oktober. In: ND v. 23.9.1956, S. 1.

2

Gemeint ist offenbar das sogenannte Möbel-Sparen. Seit 1950 konnten Bürger der DDR mit der Sparkasse einen Möbelspar- und Darlehensvertrag abschließen. Der Sparer sparte eine bestimmte Summe in Raten und bekam im Gegenzug von der Sparkasse einen Kredit in gleicher Höhe und mit gleichem Abzahlungsmodus zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen. Vgl. Schröder, Rainer: Zivilrechtskultur in der DDR. Bd 4: Vom Inkasso- zum Feierabendprozess. Der DDR-Zivilprozess. Berlin 2008, S. 247.